Amtsblatt für den Landkreis

Amtsblatt Nr. 14

Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen



Oberallgäu

LEGENDE

31. März 2020/Seite 23

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Landratsamt Oberallgäu samt seiner Nebenstellen in Sonthofen und Kempten geschlossen.

Dringende Angelegenheiten sind bitte per E-Mail info@lra-oa.bayern.de oder per Telefon zu klären.

Hotline Corona: Tel.: 08321 / 612-100, Telefonnummer Landratsamt: Tel.: 08321 / 612-900, Zulassungsstelle Sonthofen: Tel.: 08321 / 612-930, Zulassungsstelle Kempten: Tel.: 0831 / 2525-1800

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Tel.: 08321 / 612-342 Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen

Am 4. und 5. April 2020 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofer

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 4. und 5. April 2020 unter Telefon **08322/7600**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik "was, wo, wer, wann" aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 4. April 2020: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445 am 5. April 2020: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettensberger Str. 1a, Telefon 08321/5099

Oberstdorf, Fischen:

m 4. April 2020: Vallis-Apotheke, Poststraße 10, am 4. April 2020: Vallis-Apotheke, Poststr 87561 Oberstdorf, Teleon 08322/940700 am 5. April 2020: Engel-Apotheke, Nebelhornstraße 1, 87651 Oberstdorf, Telefon 08322/2121

Oberstaufen:

am 4. April 2020: Hummel'sche Apotheke, Weiler-Simmerberg, Hauptstr. 4, Telefon 08387/1043 am 5. April 2020: Berg-Apotheke, Lindenberg, Bahnhofstraße 2 a, Telefon 08381/3404

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach: am 5. April 2020: Cornelius-Apotheke, Dietmannsried

An der Wilhelmshöhe 32, Telefon 08374/589658 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 4. April 2020: Apotheke im Lyzeum, Auf'm Plätzle 1, Telefon 0831/202892 am 5. April 2020: Apotheke im Oberösch, Im Oberösch 2, Telefon 0831/61515

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 20.03.2020 (Bpl.Nr. 1271/19) dem Markt Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, die Umgestaltung des Staufenparks – Abbruch Musikpavillon, Neubau Teehaus, Musikbühne sowie Erweiterung Minigolfanlage, in Oberstaufen, Argenstraße 4 und Lindauerstraße 21+25 (Fl.Nr. 167), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4 Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Marktgemeinde Oberstaufen in 87534 Oberstaufen, Schloßstraße

Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Burgberg i.Allgäu folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

7.328.750 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.765.000 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

430 v. H.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftform-

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

gez.: Johannes Kaserer

3 245 500 €

b) für die Grundstücke (B)

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,-- € festge-

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Das Landratsamt Oberallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.03.2020 den in § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt in

€1.765.000 €

gem, Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht erfolgt. Die sachliche und rechnerische Prüfung des Haushaltsplanes 2020 und seiner Anlagen durch das Landratsamt Oberallgäu ergab zu besonderen Bemerkungen und Auflagen keinen Anlass.

Diese Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Gemeinde Burgberg i.Allgäu. Grüntenstr. 2 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht

Burgberg i. Allgäu, den 26.03.2020

GEMEINDE BURGBERG I. ALLGÄU

gez.: Dieter Fischer, Erster Bürgermeister

STADT SONTHOFEN 1. ÄNDERUNG DES **BEBAUUNGSPLANES** Nr. 80 "Bahnhofsumfeld" Teiländerungsbereich des Bebauungspinaes Nr. 15 Verfahren gem. § 13 a BauGB MaRstab 1 : 1 000

der Stadt Sonthofen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Bahnhofsumfeld"

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.03.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld in der Fassung vom 05.03.2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Bahnhofsumfeld, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, im 2. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 43,

während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag und Mittwoch 13.30 - 17.00 Uhr **Donnerstag und Freitag** 08.00 - 12.00 Uhr

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemach worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mange

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

STADT SONTHOFEN

51-87

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

Sonthofen den 31 März 2020 gez.: Anton Klotz, Landrat